

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 2 Justizbehörde

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Überlastung der Justiz – Nach der notwendigen Aufstockung der Strafjustiz nun auch dringend an den Zivilbereich denken

Die Arbeitsbelastung an Hamburgs Gerichten ist immens. Dies liegt nicht nur an weiterhin sehr hohen Eingangszahlen, sondern auch an einer zunehmenden Komplexität der Verfahren, einer immer größeren Vertiefung und Ausdifferenzierung des Rechts sowie einer äußerst spezialisierten Anwaltschaft.

Um die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats sicherzustellen, bedarf es einer ausreichenden Personaldecke. Aus diesem Grund ist der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Pakt für den Rechtsstaat zu begrüßen, dessen Bestandteil 2.000 neue Richterstellen sowie entsprechendes Folgepersonal bei den Gerichten der Länder und des Bundes sind.

In der Sitzung des Justizausschusses am 31. August 2018 berichtete die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) über die angespannte Situation in Zivil- und Familiensachen und wies darauf hin, dass die Einrichtung eines weiteren Zivilsenats dringend erforderlich sei, um die Verfahrensdauern nicht weiter steigen zu lassen. Insbesondere der Bereich der Wettbewerbsachen sei extrem belastet. Um hier zu einer spürbaren Entlastung zu kommen, sei ein weiterer vollständig besetzter Senat notwendig, der im Wettbewerbsbereich eingesetzt werden könne.

Dies wird durch die Drs. 21/14309, 21/10828 und 21/1018 auch ausdrücklich bestätigt: Lag die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivilsachen in Hamburg im Jahre 2008 noch bei 9,5 Monaten, ist sie im ersten Halbjahr 2018 auf 15,4 Monate gestiegen. Während ein Richter in Hamburg im Jahre 2016 87,9 Eingänge zu verzeichnen hatte, lag der Bundesdurchschnitt bei 64,0.

Das Hanseatische Oberlandesgericht genießt unter anderem im Bereich des Wettbewerbsrechts einen bundesweit hervorragenden Ruf.

Wettbewerbsrechtliche Rechtsstreitigkeiten erfordern jedoch zeitnahe Entscheidungen, da es regelmäßig um Unterlassungsansprüche geht, die kurzfristig und schnell

vollstreckt werden müssen. Da sie nicht immer im Eilverfahren vorläufig vollstreckt werden können und eine Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung regelmäßig zu teuer und wegen potenzieller Schadensersatzansprüche riskant ist, laufen derartige Ansprüche de facto ins Leere und nach einigen Jahren hat sich die Sache dann häufig durch Zeitablauf erledigt.

Auch wenn die Spezialkammern am Landgericht schnell und effektiv arbeiten, bleiben die Verfahren in der zweiten Instanz so am Ende stecken. Derart lange Verfahrensdauern in eiligen Angelegenheiten und mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung haben mit effektivem Rechtsschutz nichts mehr zu tun.

Auch zur Sicherung des Rechtsstandortes Hamburg müssen eine neue Stelle für einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R3) und vier neue Stellen für Richter am Oberlandesgericht (R2) zuzüglich drei Stellen für Mitarbeiter in den Geschäftsstellen Entgeltgruppen E 6 beziehungsweise BesGr. A 7 geschaffen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Beim Hanseatischen Oberlandesgericht sollen zur Einrichtung eines weiteren Zivilsenats, der insbesondere für Wettbewerbssachen zuständig ist, eine R3-Stelle für einen Vorsitzenden Richter und vier R2-Stellen für Richter am Oberlandesgericht sowie drei Stellen für Mitarbeiter der Geschäftsstellen E6 geschaffen werden.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019

von 910.000 Euro

um 50.000 Euro

auf 960.000 Euro

und für das Jahr 2020

von 910.000 Euro

um 50.000 Euro

auf 960.000 Euro

erhöht.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht wird für das Jahr 2019

von 24.629.000 Euro

um 883.245 Euro

auf 25.512.245 Euro

und für das Jahr 2020

von 24.982.000 Euro

um 896.474 Euro

auf 25.878.474 Euro

erhöht.

Im Gegenzug wird zur Finanzierung im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Produkt „Modernisierungsfonds“ der Planwert um 933.245 Euro im Haushaltsjahr 2019 und der Planwert um 946.474 Euro im Haushaltsjahr 2020 abgesenkt.

Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.

Die Schaffung zusätzlicher Richterstellen einschließlich Folgepersonals ist Teil des auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakts für den Rechtsstaat.